

Teilnehmer-Information zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des Wolpertinger Sport- und Freizeitclub e.V.



A. Hygienekonzept

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Konzepte halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese gut durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände/oder Hände waschen durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sportstätte
 - Nach dem Toilettengang

2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen innerhalb der persönlichen 10 m² bei Beibehaltung des individuellen Standorts oder innerhalb der 40 m² bei Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen.

3. Toiletten
 - Die Toiletten sind während der Nutzungszeit geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Training zu kommen.
 - Der Wechsel von Straßenschuhen in Sportschuhen erfolgt im Vorraum der Sportstätte. Hier ist auf die Abstandsregeln zu achten!

5. Laufwege
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.

6. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich geltende Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments ohne Trinkflaschen erfolgt pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zonen“ siehe Punkt A Nr. 2.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Badehandtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend. Eine persönliche Fitnessmatte kann/sollte mitgebracht werden.

○

B. Trainingsgruppenkonzept

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 m² zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 m² pro Person zur Verfügung steht.

Trainingsinhalte

- Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände festgelegt. Die Trainier*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers im Vordergrund.
- Ein Training von Sport – und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

2. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein. (keine Eltern, keine Zuschauenden)
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter*in, TN-Name, Mailadresse oder Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

5. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

6. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte an Eure Trainer*innen/Übungsleiter*innen.

Auf diesem Wege bedanken wir uns recht herzlich dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wir hoffen alle, dass sich die Situation in den nächsten Wochen wieder entspannt und wir unseren Sport wieder wie gewohnt ausüben können.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Wolpertinger Sport- und Freizeitclub e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Gönningen, 09.06.2020

Die Vorstandschaft